



Brüssel, den 14. Januar 2022
(OR. en)

5136/22

ECOFIN 18
UEM 8
STATIS 1

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: 13. Jahresbericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance an das Europäische Parlament und den Rat (2021)

1. Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) wurde durch den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008¹ mit dem Ziel eingesetzt, einen unabhängigen Überblick über das Europäische Statistische System im Hinblick auf die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken zu erhalten.
2. Als eine seiner Hauptaufgaben erstellt das ESGAB für das Europäische Parlament und den Rat einen Jahresbericht über die Umsetzung des oben genannten Verhaltenskodex, soweit er sich auf die Kommission (Eurostat) bezieht, einschließlich einer Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System insgesamt.
3. Das ESGAB hat dem Rat am 7. Januar 2022 seinen 13. Jahresbericht (für das Jahr 2021) vorgelegt (siehe Dok. ST 5137/22 ECOFIN 19 UEM 9 STATIS 2).
4. Der Vorsitzende des ESGAB ersuchte in dem Begleitschreiben zu dem Bericht um Unterstützung bei der Sicherstellung der für die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses erforderlichen politischen Unterstützung.

¹ ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.

5. Die Gruppe der Finanzreferenten hat sich in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2022 darauf verständigt, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht werden sollen, den 13. Jahresbericht des ESGAB zur Kenntnis zu nehmen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die im 13. Jahresbericht des ESGAB (Dok. ST 5137/22) enthaltenen Informationen als A-Punkt auf seiner Tagesordnung zur Kenntnis zu nehmen.
